

**Mark Bechtel, Susanne Lattke, Ekkehard
Nuissl**

Glossar zur Weiterbildung in der Europäischen Union

Auszug aus: Porträt Weiterbildung Europäische Union (2005). Bielefeld

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
2005

Online im Internet:

URL: http://www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2005/bechtel05_01.pdf

Dokument aus dem Internetservice [texte.online](http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp) des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung

<http://www.die-bonn.de/publikationen/online-texte/index.asp>

Abstract

Mark Bechtel, Susanne Lattke, Ekkehard Nuisl (2005): Glossar zur Weiterbildung in der Europäischen Union

Das Glossar ist dem 2005 erschienenen Buch „Porträt Weiterbildung Europäische Union“ entnommen, das die Europäische Union als Akteurin der Bildungspolitik präsentiert. Es nennt und erläutert von „Active Citizenship“ über „Kopenhagen-Prozess“ bis hin zu „Zertifizierung“ die wichtigsten Begriffe der Weiterbildung auf europäischer Ebene.

Autor/inn/en

Mark Bechtel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des DIE im Programm "Europäisches Kolleg Weiterbildung".

Susanne Lattke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des DIE im Programm "Europäisches Kolleg Weiterbildung".

Ekkehard Nuisl ist Wissenschaftlicher Direktor des DIE.

Glossar

Active Citizenship: → aktive Bürgerschaft

Aktion: Die EU-Förderprogramme im Bildungsbereich gliedern sich in verschiedene Aktionen, in deren Rahmen jeweils Projekte gefördert werden. Die Aktionen decken unterschiedliche Bildungssektoren (z. B. Hochschule, Erwachsenenbildung), Themen (z. B. Fernlehre, Sprachunterricht) oder Funktionen (z. B. flankierende Maßnahmen, Beobachtung und Innovation) ab; die Unteraktionen wiederum unterschiedliche Typen von Projekten bzw. Maßnahmen (z. B. Mobilitätsstipendien, Kooperationsprojekte, Netzwerke).

Aktive Bürgerschaft (engl. *Active Citizenship*): Die kulturelle, wirtschaftliche, politisch-demokratische bzw. soziale Teilhabe von Bürgern an ihrer Gesellschaft und an ihrer Gemeinschaft. Die Förderung der aktiven Bürgerschaft mit Hilfe von (Weiter-)Bildung ist eines der zentralen programmatischen Ziele der EU-Bildungspolitik, vgl. Beschäftigungsfähigkeit.

BAT: Bureau d'Assistance Technique, →TAO

Benchmarking: (von engl. *benchmark*, Bezugswert). Aus dem Unternehmensmanagement stammende Methode, bei der Produkte, Dienstleistungen und Praktiken eines Unternehmens anhand definierter Kennzahlen gemessen, und diese Messwerte mit denjenigen der stärksten Mitbewerber verglichen werden. Ziel ist es, Möglichkeiten der Verbesserung und die dafür erforderlichen Bedingungen zu ermitteln und von anderen zu lernen. Ein Beispiel für die Übertragung von Benchmarking auf den Bildungsbereich ist die →PISA-Studie.

Beschäftigungsfähigkeit (engl. *employability*): Die Gesamtheit der Voraussetzungen, die ein Mensch benötigt, um einen Arbeitsplatz zu finden bzw. zu behalten. Im bildungspolitischen Kontext wird damit insbesondere das Vorhandensein entsprechender Kenntnisse und Kompetenzen bezeichnet. Die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch (Weiter-)Bildung ist eines der zentralen programmatischen Ziele der EU-Bildungspolitik, vgl. aktive Bürgerschaft.

Beschäftigungsstrategie der EU: →Luxemburg-Prozess

Beste Praxis (engl. *Best Practice*): → Gute Praxis

Bologna-Prozess: Benannt nach dem Treffen der Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern 1999 in Bologna, auf dem die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 vereinbart wurde, vgl. S. 76–79.

Büro zur Technischen Unterstützung: →TAO

ECTS (European Credit Transfer System): Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen, siehe S. 75.

EFTA-Staaten: Durch Wirtschaftsabkommen an die EU gebundene Staaten (European Free Trade Association): Estland, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz (www.efta.int).

EQUAL: Eine →Gemeinschaftsinitiative der EU. Im Rahmen von Equal wird die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt gefördert.

Europäischer Sozialfonds (ESF) (engl. European Social Fund): Teil des →Europäischen Strukturfonds. Der ESF ist das wichtigste Finanzinstrument, mit dem die Europäische Union ihre strategischen beschäftigungspolitischen Ziele in konkrete Maßnahmen umsetzt. Aus dem ESF werden in bedeutendem Umfang Weiterbildungsmassnahmen auf nationaler Ebene kofinanziert.

Europäischer Strukturfonds: Aus dem Strukturfonds der EU werden Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung benachteiligter Regionen und zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der Union finanziert. Der Strukturfonds wird wie alle Finanzinstrumente der EU von der Europäischen Kommission verwaltet. Der für den Bildungsbereich wichtigste Strukturfonds ist der →Europäische Sozialfonds.

EWR-Staaten: Europäischer Wirtschaftsraum, zusammengesetzt aus EU-Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten (ohne Schweiz).

Formales Lernen/non-formales Lernen/informelles Lernen: Im Rahmen des Konzepts des lebenslangen Lernens werden im bildungspolitischen Diskurs der EU diese drei Typen von Lernen unterschieden. Wichtigstes Differenzierungskriterium ist dabei der Grad der formalen Anerkennung der jeweiligen Lernergebnisse: Formales Lernen ist Lernen, das in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung der formalen Systeme stattfindet und zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt. Non-formales Lernen ist Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel) und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet. Non-formales Lernen kann z. B. am Arbeitsplatz oder im Rahmen von Aktivitäten in Jugendorganisationen, Gewerkschaften, politischen Parteien usw. stattfinden. Informelles Lernen ist Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, erfolgt aber in den meisten Fällen beiläufig als eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Von den Lernenden wird es daher unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen.

Forschungsrahmenprogramm [auch nur Rahmenprogramm, abgekürzt RP; engl. Framework Programme (for Research and Technological Development), abgekürzt FP]: Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Exzellenz der Europäischen Union sowie der internationalen Zusammenarbeit im Forschungsbereich zur Stärkung und Integration des europäischen Forschungsraums. Die Laufzeit eines F. beträgt in der Regel vier Jahre, zur Zeit läuft noch bis zum Jahr 2006 die sechste Ausgabe (RP6 bzw. FP6). Sozial- und geisteswissenschaftliche Vorhaben werden hier im Rahmen der thematischen Priorität „Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft“ gefördert.

Gemeinschaftsinitiative: G.n sind mit Mitteln des Europäischen Strukturfonds finanzierte Sonderprogramme der EU, mit denen gemeinsam Lösungen für Probleme erarbeitet werden sollen, die überall in der Union bestehen. Ziel ist die Erarbeitung neuer und innovativer Maßnahmen, wobei der Wissensaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten besonders gefördert wird. Zur Zeit laufen vier Gemeinschaftsinitiativen: →EQUAL, INTERREG III, LEADER +, URBAN II.

Grünbuch/Weißbuch: Die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Grünbücher sollen auf europäischer Ebene eine Debatte über grundlegende politische Ziele in den jeweiligen Bereichen in Gang setzen. Die durch ein Grünbuch eingeleiteten Konsultationen können die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Folge haben. Weißbücher definieren für den jeweiligen Bereich politische Richtungen und Maßstäbe, an denen die Mitgliedstaaten ihre nationale Politik ausrichten sollen, und enthalten Vorschläge für konkrete Maßnahmen für ein gemeinschaftliches Vorgehen. Die Bücher sind nach der Farbe ihres Umschlags benannt.

Gute Praxis (engl. Good Practice): Bewährte Lösungen oder Verfahrensweisen. Auf europäischer Ebene ist das Ermitteln und der Vergleich von guter Praxis (bzw. die aus diesem Vergleich resultierende Ermittlung von „bester“ Praxis) ein im Bildungsbereich häufig angewandtes Verfahren. Ziel ist es, anderswo bereits existierende Ansätze für die Verbesserung der eigenen Prozesse nutzen zu können, ohne „das Rad immer wieder neu erfinden“ zu müssen.

GRUNDTVIG: Diejenige →Aktion des Sokrates-Programms →SOKRATES, die den Bereich „Erwachsenenbildung und andere Bildungswege“ abdeckt.

Harmonisierung: Früheres gestaltungspolitisches Ziel der Gemeinschaftspolitik, bei dem eine Vereinheitlichung und Angleichung nationalstaatlicher Regelungen angestrebt wurde. Im Bildungsbereich wurde diese Politik in den 1960er und 1970er Jahren wesentlich durch Versuche zur H. der Berufsabschlüsse geprägt. Da dies jedoch mit erheblichen Eingriffen in die nationalstaatliche Souveränität verbunden gewesen wäre, erfolgte sukzessive ein Paradigmenwechsel, bei dem das Konzept der H. durch das neue Leitziel der Transparenz von Berufsqualifikationen abgelöst wurde.

Informelles Lernen: →formales Lernen

KMU: Kleine und mittelständische Unternehmen (engl. Small and Medium Enterprise, SMEs). Nach Definition der Europäischen Gemeinschaft beschäftigen sie weniger als 250 Personen, haben eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mil-

tionen und gehören nicht zu 25 Prozent oder mehr der Unternehmensanteile einem größeren Unternehmen (Sonderfälle ausgenommen). Diese Definitionen sind Bestandteil von politischen Strategien, die sich auf die besonderen Bedingungen der KMU richten – z. B. die Möglichkeiten einer innerbetrieblichen Fortbildung.

Kopenhagen-Prozess: Benannt nach dem Treffen der europäischen Bildungs- und Erziehungsminister Ende November 2002 in Kopenhagen, auf dem eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung vereinbart wurde (Erklärung von Kopenhagen), vgl. S. 64.

Lebenslanges Lernen (LLL): Im Rahmen der auf EU-Ebene geführten bildungspolitischen Diskussionen ist lebenslanges Lernen definiert als alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt. Lebenslanges Lernen umfasst in gleicher Weise → formales Lernen, non-formales Lernen und informelles Lernen.

LEONARDO DA VINCI: EU-Förderprogramm für den Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung, vgl. SOKRATES.

Lissabon-Prozess: Benannt nach dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates im März 2000 in Lissabon, auf dem die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten vereinbarten, Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, vgl. S. 52.

Luxemburg-Prozess: Benannt nach der Sondergipfel des Europäischen Rates im November 1997 in Luxemburg. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten einigten sich hier auf die Europäische Beschäftigungsstrategie mit den vier Säulen Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Die im Rahmen dieser Strategie jährlich aktualisierten beschäftigungspolitischen Leitlinien für alle Mitgliedstaaten beinhalten seit dem Jahr 2001 regelmäßig auch Zielsetzungen hinsichtlich der Förderung lebenslangen Lernens.

Maastrichter Verträge: Nach zwei parallel laufenden Regierungskonferenzen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion unterzeichnete der Europäische Rat in Maastricht am 7.2.1992 den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Der EGV enthält alle Änderungen und Ergänzungen des ursprünglichen Gründungsvertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), erstmals wird hier der Bereich der allgemeinen Bildung in den Aufgabenkatalog der Gemeinschaft aufgenommen. Der EUV ist ein Mantelvertrag, der die drei Säulen der Europäischen Union (EU) zusammenfasst: 1. EGV, 2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und 3. Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik. Nach zum Teil erheblichen Problemen mit der Ratifikation in den Mitgliedstaaten trat der Vertrag im November 1993 in Kraft.

Mitentscheidungsverfahren: Durch den Vertrag von Maastricht eingeführtes Verfahren, nach dem bestimmte Rechtsakte der EU von Rat und Europäischem Par-

lament gemeinsam erlassen werden. Das Europäische Parlament verfügt damit in verschiedenen Bereichen (u. a. dem Bildungsbereich) über erweiterte Kompetenzen.

Non-formales Lernen: → formales Lernen

Nichtregierungsorganisationen (NRO/NGO): N. sind prinzipiell alle organisierten Zusammenschlüsse (Verbände, Vereine, usw.), die nicht von Regierungen oder staatlichen Stellen abhängig sind und gemeinsame Interessen vertreten. Zumeist werden damit im engeren Sinn Organisationen bezeichnet, die sich in welcher Form auch immer gesellschaftspolitisch engagieren, z. B. auf dem Gebiet des Umweltschutzes oder der Menschenrechtspolitik. Zu den N. zählen auch Organisationen, die im Bereich der (→ non-formalen) Bildung aktiv sind, z. B. Volkshochschulverbände.

PISA (Programme for International Student Assessment): Alle drei Jahre von der OECD durchgeführte Bildungsstudie, bei der die Leistungen von 15-Jährigen Schülern in den Bereichen Leseverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften sowie fächerübergreifende Kompetenzen gemessen werden. Derzeit wird an der Konzeption einer weiteren, erstmals 2009 durchzuführenden OECD-Studie gearbeitet, bei der es analog um die Kompetenzmessung bei Erwachsenen in ausgewählten Bereichen gehen wird.

Prior and Experimental Learning (auch: Prior Experiential Learning): Gemeint sind früher erworbene Kompetenzen und Kenntnisse, die außerhalb von Bildungseinrichtungen (z. B. durch berufliche Tätigkeiten) erworben wurden und für die es bislang keine formalen Qualifikationsnachweise gab. Die Anerkennung dieser Kenntnisse mit Hilfe eigens entwickelter APEL-Verfahren (APEL = *Accreditation of Prior and Experiential Learning*) kann dazu dienen, den Zugang zu Bildungswegen (z. B. Hochschulstudium) zu erleichtern oder die Bildungswege selbst zu verkürzen.

Nationale Agentur (NA): (engl. *National Agency*): Unterstützungsstelle für die Verwaltung und Durchführung der EU-Förderprogramme auf nationaler Ebene. Nationale Agenturen werden in jedem Land, das an dem jeweiligen Förderprogramm teilnimmt, von der dortigen Regierung eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit für die EU-Programme sowie die Beratung von Antragstellern.

Offene Koordinierung: Politisches Instrument der EU, mit dem auch in denjenigen Politikbereichen eine größere Konvergenz der nationalen Politiken der Mitgliedstaaten erreicht werden soll, in denen der EU formale Regelungsbefugnisse fehlen (wie im Bildungsbereich). Das Verfahren der offenen Koordinierung sieht hierzu die freiwillige Vereinbarung gemeinsamer Ziele sowie ein regelmäßiges Berichterstattungswesen vor, vgl. S. 23–26.

Römische Verträge: Die Gründungsverträge der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) sowie deren Zusatzprotokolle. Sie wurden in Rom am 25. März 1957 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet.

SOKRATES: EU-Förderprogramm für den Bereich der allgemeinen Bildung (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung), vgl. LEONARDO DA VINCI.

Subsidiarität: Versuch, Regeln dafür festzulegen, was in die Verantwortung der jeweils kleineren Handlungseinheit gehört und dieser nicht genommen werden soll, und wo die Verantwortung der umfassenden Einheit (Verband, Staat, supranationale Gemeinschaft) beginnt. Im Verhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten soll das S.-Prinzip dazu beitragen, dass einerseits ein Problem so dezentral und so bürgernah wie möglich gelöst wird, andererseits eine Lösung auf zentraler EU-Ebene dort möglich ist, wo Effizienzgründe es verlangen. Vgl. S. 43

Supranational/zwischenstaatlich: Das Begriffspaar bezeichnet unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit in der internationalen Politik im Allgemeinen und im Bereich europäische Integration im Besonderen. Supranationale Strukturen zeichnen sich durch eine substanzielle Abtretung nationaler Hoheitsrechte an ein übergeordnetes Organ (z. B. die EU) aus. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit bildet demgegenüber die traditionelle Form der Kooperation, bei der kein Verzicht auf nationale Souveränität geleistet wird.

Transnational: anders als →supranational kein politisch definierter Begriff. Transnationalität ist ein von den meisten EU-Programmen im Bildungsbereich zur grundlegenden Bedingung gemachtes Förderkriterium. Es besagt, dass an einem geförderten Projekt Partner aus verschiedenen Staaten beteiligt sein müssen.

TAO: Socrates, Leonardo & Youth Technical Assistance Office (frz. BAT, Bureau d'Assistance Technique Socrates, Leonardo & Jeunesse, dt. Büro zur Technischen Unterstützung Sokrates, Leonardo und Jugend). Unterstützt die Kommission bei der praktischen Umsetzung der Förderprogramme im Bildungsbereich. www.socleoyouth.be.

Transparenz beruflicher Qualifikationen: Die T. beschreibt den Grad, in dem die von einer Person erworbenen beruflichen Qualifikationen für Dritte sichtbar und nachvollziehbar sind. Die T. auf europäischer Ebene wird als wichtige Voraussetzung für deren Anerkennung im Ausland und für die Erleichterung grenzüberschreitender Mobilität gesehen. Die Verbesserung der T. hat auf EU-Ebene als bildungspolitisches Ziel die früheren Bestrebungen nach einer →Harmonisierung der Berufsabschlüsse abgelöst. Zur Erhöhung der T. wurden auf europäischer Ebene seit den 1990er Jahren Instrumente wie „Europäischer Lebenslauf“, „EUROPASS“, „Diplomzusatz“ oder „Zeugniserläuterung“ entwickelt und eingesetzt. Vgl. S. 61–68

Weißbuch: →Grünbuch

Zertifizierung: Der auf ein Bewertungsverfahren folgende Vorgang der Ausstellung von Bescheinigungen/Zeugnissen oder Diplomen, die formal die Leistungen einer Person anerkennen.

Zwischenstaatlich: →Supranational